

Zeichnerische Festsetzungen

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 des BauGB §§ 1 bis 11 der BauNVO)

WR

Reine Wohngebiete (§ 3 Bau NVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,6

Geschoßflächenzahl

0,3

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse

FH max. 8.50m

Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)



nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs.1 Nr.12,14 u.Abs 6 BauGB)



Zweckbestimmung:

Elektrizität

Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)



Grünflächen

Zweckbestimmung:

PRIVAT Private Grünflächen/Gärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)



Wasserflächen



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft,
den Hochwasserschutz und die Regelung des
Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen und für die
Bepflanzung u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr.25 b) u. Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Mit Geh- Fahr u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
zugunsten der Wasserwirtschaftsbehörden
(§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)

6

Teilgebietsnummer